



Mitarbeiterinnen des Büros des Menschenrechtsbeirats: Martina Canek, Bettina Neubauer, Ursula Kaspar, Büroleiterin Johanna Eteme und Anina Woditschka.

Informationsdrehscheibe

Seit 2005 besteht im Bundesministerium für Inneres das Büro des Menschenrechtsbeirats. Es handelt sich um eine Koordinations- und Informationsstelle mit vielfältigen Aufgaben.

Das Büro ist eine Informationsdrehscheibe zwischen dem Menschenrechtsbeirat und dem BMI“, erklärt Mag. Johanna Eteme, Leiterin des Büros des Menschenrechtsbeirats (MRB).

Eine zentrale Aufgabe liegt in der Überprüfung und Umsetzung der Empfehlungen des MRBs an den Innenminister oder die Innenministerin. Dem Büro kommt auch der Rechnungsvollzug für den MRB und seine sechs Kommissionen zu. Mit der am 1. Dezember 2005 in Kraft getretenen Geschäftseinteilung des BMI wurde das Büro als eine unmittelbar beim Leiter des Bereichs III-B-1, Mag. Walter Grosinger, angesiedelte Organisationseinheit geschaffen und damit eine klare fachliche Trennung zwischen der Geschäftsstelle des Beirats und dem BMI verwirklicht.

„Die Einrichtung eines eigenständigen Büros im Innenministerium war ei-

ne Notwendigkeit“, sagt der ehemalige Präsident des Obersten Gerichtshofs, Dr. Erwin Felzmann, der von 2003 bis 2007 den Vorsitz im Menschenrechtsbeirat innehatte und sich in seiner Amtszeit für Änderungen in der ministeriellen Struktur eingesetzt hatte. „Ich habe immer die Ansicht vertreten, dass die Behandlung von Empfehlungen des Beirats von einer eigenständigen Organisationseinheit im Ministerium durchgeführt werden sollte. Durch eine klare Struktur mit einer offiziellen Verbindungsstelle zum BMI können die Anliegen des MRB noch besser kommuniziert werden.“

Als der MRB 1999 eingesetzt wurde, bestand noch keine Koordinationsstelle im Ministerium, erinnert sich der erste Beiratsvorsitzende, Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, heute Präsident des Verfassungsgerichtshofs: „Im Kern hat man aber schon zur Zeit meiner Vorsitzführung begonnen, eine Art Ge-

genüber für den Menschenrechtsbeirat einzuführen. Als die ersten Berichte mit Empfehlungen vorlagen, hat das Ministerium zur Koordination und Evaluierung des Umsetzungsprozesses einen Ansprechpunkt geschaffen.“ Dieser Punkt wurde in den Folgejahren ausgebaut und weiterentwickelt. Das nunmehrige Büro des Menschenrechtsbeirats koordiniert die Informationswünsche des Beirats, richtet sie an die im BMI zuständigen Stellen und bündelt von dort einlangende Stellungnahmen. So wird etwa vor der Diskussion der Kommissionen im Menschenrechtsbeirat dem BMI im Wege des Büros die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten. Auch die Quartalsberichte der Kommissionen werden an das BMI übermittelt; die Befassung der Fachabteilungen erfolgt vom Büro.

„Durch unsere Koordinationsfunktion besteht ein guter Überblick in viele verschiedene Bereiche des Innenminis-

teriums, vor allem in die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und in die Rechtssektion“, erläutert Mag. Johanna Eteme. Für das BMI werde die bisherige und die aktuelle Tätigkeit des Menschenrechtsbeirats noch transparenter: „Eine Verbindung von Beirat und Ministerium wird optimal ermöglicht“, betont die Büroleiterin. Das Büro organisiert zum Beispiel ad hoc Besprechungen zum Austausch zwischen Beirats- oder Kommissionsmitgliedern und Vertretern des Innenministeriums.

Auch die Bestellung und die Verabschiedungen von Mitgliedern des Menschenrechtsbeirats oder der Kommissionen liegt in der Hand des Büros. Zur Bewältigung der Aufgaben des Beirats hat die Bundesministerin für Inneres diesem die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen; der Beirat hat eine Budgetvorschau für drei Jahre im Voraus zu erbringen. Die Abwicklung des Budgets erfolgt nach Rückkopplung mit dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle des MRB durch das Büro im Innenministerium.

Die Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats, die unmittelbar den Beirat und den Vorsitz bei deren Tätigkeit unterstützt, ist nur dienstrechtlich in das Büro des Menschenrechtsbeirats eingebettet. *Gregor Wenda*

MRB-BÜRO

Datenbank

Vom Büro des Menschenrechtsbeirats wurde in den vergangenen Jahren eine Empfehlungs- und Umsetzungsdatenbank aufgebaut, die allen Bediensteten des Innenministeriums zur Verfügung steht und einen raschen Überblick über die Empfehlungen, deren Fundquelle, die zur Umsetzung zuständigen Fachabteilungen, den Umsetzungsstand aus Sicht des BMI und den Evaluierungsstand des MRB bieten soll. Mit Hilfe von Filterfunktionen können die Empfehlungen nach Suchbegriffen sortiert werden. Die Überprüfung der Empfehlungen wird vom Büro des Menschenrechtsbeirats koordiniert. „Dem Büro kommt damit die Funktion eines Motors der Umsetzung zu“, erläutert Büroleiterin Johanna Eteme.

FOTO: ALEXANDER TUMA



Arbeit der Polizei: Strategie der Deeskalation, maßhaltender polizeilicher Zwang.

Konstruktiver Dialog

Die Arbeit der Sicherheitsexekutive wurde von den Kommissionen des Menschenrechtsbeirats in den Berichten wiederholt gelobt.

Ein Auszug aus dem gemeinsamen Jahresbericht der Kommissionen 2008:

- Die Kommissionen stehen in einem ständigen, konstruktiven Dialog mit der Sicherheitsexekutive und trachten danach, möglichst viele Probleme in direktem Weg zu beheben.
- Die von der Sicherheitsexekutive wahrzunehmenden Aufgaben sind selbst bei idealen Rahmenbedingungen äußerst anspruchsvoll und belastend. Die notwendige Ausbildung, personelle Ausstattung, infrastrukturelle Qualität ist damit die Basis für menschenrechtskonforme Leistungen. Die entsprechende Ausstattung hängt eng mit den eingesetzten Mitteln zusammen.
- Insgesamt haben die Kommissionen den Einsatz der Sicherheitsexekutive bei der *EURO 2008* als professionell und maßhaltend bewertet.

Auch im gemeinsamen Jahresbericht der Kommissionen 2007 wird die Sicherheitsexekutive gelobt:

- Bei Großveranstaltungen (sportliche Veranstaltungen und Demonstrationen) haben die Einsatzkräfte, soweit beobachtet, durchwegs die Menschenrechte nicht nur beachtet, sondern auch aktiv dazu beigetragen, dass sie von vielen Menschen wahrgenommen und umgesetzt werden konnten. Durchgehend hat

die Polizei hier die Strategie der Deeskalation umgesetzt, polizeilicher Zwang wurde maßhaltend und in aller Regel als letztes Mittel eingesetzt.

- Ähnliches gilt für die „Problemabschiebungen“. Deutlich waren die hier beobachteten Amtshandlungen von dem Bemühen getragen, Situationen nicht eskalieren zu lassen und immer dann, wenn die Gefahr von Eskalation (und damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen) bestand, „einen Schritt zurück“ zu machen, mit Amtshandlungen für einen Moment innezuhalten, sie zu unterbrechen oder in Einzelfällen für dieses Mal sogar abzubrechen, damit anderntags das angestrebte Ziel ohne unverhältnismäßige Gewalt erreicht werden konnte.

„Polizei.Macht.Menschen.Rechte“:

Die Empfehlung des MRBs, das im Rahmen der Sicherheitsakademie entwickelte Konzept der Sicherheitsexekutive als Menschenrechtsschutzorganisation für alle Bereiche heranzuziehen und umzusetzen, wurde aufgegriffen und das Projekt *Polizei.Macht.Menschen.Rechte* ins Leben gerufen. Ziel dieses Projekts ist eine systematisch an der Sicherung und Verteidigung der Menschenrechte orientierte Polizei.